

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag, den 1. Februar 1924.

Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe. In dem seit einiger Zeit gegen die Nahrungs- und Genussmittelabgabe der Gemeinde geführten Kampf wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, dass es sich unter Missbräuchlicher Anwendung des Gesetzes um eine allgemeine Warenumsatzabgabe handle, die noch dazu in der Höhe von fünfzehn Prozent eingehoben werde und daher eine ungeheuerliche Verteuerung aller Nahrungs- und Genussmittel in Wien bedeute. Auf ähnlicher Annahme beruht auch eine vom Nationalrat Dr. Waber eingebrachten Interpellation. Es entspricht dies indes nicht dem Tatbestande, wie die folgenden Zahlen beweisen: Einer vom Marktamt in der letzten Zeit vorgenommenen genauen Zählung zufolge gibt es in Wien 19.133 eigentliche Lebensmittelbetriebe mit Ausschluss des Gast- und Schankgewerbes, der Zuckerbäcker und Zuckerwarenverschleisser. Davon sind 493 Betriebe in die Nahrungs- und Genussmittelabgabe eingereiht. Nur 2.57 Prozent werden also von dieser Abgabe betroffen. Aber auch bezüglich des Abgabesatzes sind die Angaben unzutreffend. Lediglich ein einziger Betrieb in Wien zahlt die volle fünfzehnprozentige Abgabe. Der nächst höhere Betrieb ist nur mit sechs Prozent eingereiht und auch hier handelt es sich nur um ein einziges Geschäft. Die weiteren Abstufungen gehen hinunter bis zu einem Viertelprozent. Die überwiegende Mehrzahl aber wurde pauschaliert mit Beträgen, die sich zwischen 100.000 und 350.000 Kronen monatlich bewegen. In diese Kategorie fallen von den 493 besteuerten Betrieben nicht weniger als 318 Betriebe. Die ganze Einreihung ist das Ergebnis eingehendster, überaus sorgfältiger Verhandlungen, die zwischen dem Magistrate, dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft und den übrigen Handesgenossenschaften geführt worden sind, wobei den von den Vertretern der in Betracht kommenden Branchen gemachten Einwendungen nach Möglichkeit Rechnung getragen worden ist. Insbesondere wurde jede Ungleichmässigkeit in der Belastung, die eine Beeinträchtigung der Konkurrenzfähigkeit darstellt, vermieden. Gleichfalls einvernehmlich ist auch die Reihung der Zuckerwarenverschleisser erfolgt. Ebenso wird bezüglich der Kaffeehäuser in steter Fühlungnahme mit der Genossenschaft vorgegangen werden. Lediglich die Genossenschaften der Zuckerbäcker und der Gastwirte haben sicherlich nicht zum Vorteile ihrer Mitglieder, die ihnen angebotene Mitwirkung bei der Einreihung abgelehnt. Die Verweigerung der dem Magistrate durchaus erwünschten fachlichen Mitarbeit kann immerhin bewirken, dass einzelne Ungleichheiten, die sonst vermeidbar wären, unterlaufen. Aber auch bei diesen Kategorien kann von einer Verallgemeinerung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe keineswegs gesprochen werden. Von den Zuckerbäckern, deren Gewerbe an und für sich einen stärkeren Luxuscharakter trägt, wurden bisher 60 von den rund 600 eingereiht, also genau zehn Prozent. In ungefähr derselben Höhe bewegen sich die Zahlen bei den Gastwirten, wobei bloss ein ganz kleiner Teil den Höchstsatz von fünfzehn Prozent zu bezahlen hat.

Ehrenpreise für den Radfahrersport. Der Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hat gestern auf Antrag des GR. Beisser beschlossen, das für die Radfahrakademie, die am 29. Februar in den Sophienböden stattfindet und bei der eine internationale Radball- und eine internationale Kunstreitenkonkurrenz ausgetragen werden, ein Ehrenpreis der Stadt Wien zu widmen ist. An der Konkurrenz beteiligen sich neben den Österreichischen auch deutsche und schweizerische Mannschaften. Der Gemeinderatsausschuss hat den Ehrenpreis mit zwei Millionen Kronen festgesetzt

Inspektor Siller gestorben. Das Leichenbegängnis des am Donnerstag verstorbenen Inspektors der städtischen Kleingartenstelle, Franz Siller, findet am Samstag, den 2. Februar um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags vom Trauerhause, VIII., Schmidgasse 11 statt. Die Beerdigung erfolgt auf dem Neustifter Friedhof.

Die Wählerverzeichnisse liegen auf. Entsprechend den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung werden die Wählerverzeichnisse vom Freitag, den 1. Februar bis einschliesslich Donnerstag, den 14. Februar 1924 in den magi-

stratischen Bezirksämtern an allen Werktagen von 9 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags und an Sonn- und Feiertagen von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegen. Innerhalb dieser Frist ist jedermann berechtigt, in die Wählerverzeichnisse Einsicht zu nehmen und Abschriften und Veräufertigungen herzustellen. Der Magistrat hat bereits in jedem Hause an einer den Hausbewohnern zugänglichen Stelle eine Kundmachung angeschlagen, aus der die Zahl der Wahlberechtigten einer jeden Wohnung getrennt nach Geschlechtern und nach Türnummern geordnet, zu ersehen ist. Aus dieser Kundmachung ist auch ersichtlich, wo Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis erfolgen können. Solche Einsprüche kann jeder Bundesbürger bis einschliesslich 14. Februar schriftlich oder mündlich beim magistratischen Bezirksamte des Wohnortes erheben. Die Einsprüche müssen für jeden Einspruchsfall gesondert überreicht werden und sind mit den erforderlichen Nachweisen zu belegen. Als Nachweise kommen für den Wohnsitz der Meldezettel, für die Bundesbürgerschaft und das Alter der Heimatschein einer zur Republik Oesterreich gehörigen Gemeinde, Optionsdekrete, Tauf-, Geburts- und Trauungsscheine, sowie andere amtliche Urkunden, aus denen das Alter und die Bundesbürgerschaft unzweifelhaft entnommen werden können. Jene Wahlberechtigten, die infolge Wohnungswechsels ihre Aufnahme in das örtlich zuständige Sprengelverzeichnis anstreben, haben statt des Meldezettels eine polizeiliche Bestätigung über ihre Wohnungen am 31. Juli 1923 und am 1. Jänner 1924 beizubringen. Die erforderlichen Drucksorten für solche Bestätigungen sind bei den magistratischen Bezirksämtern unentgeltlich zu beheben.

Eine Ermässigung des Milchpreises. Gestern wurde in der österreichischen Landwirtschaftsgesellschaft eine Besprechung der Abteilung für Milchwirtschaft abgehalten, in der beschlossen wurde, den Milchproduzentenpreis, mit Rücksicht darauf, dass die Milch bei den dermaligen hohen Preisen schwer absetzbar ist, um 350 Kronen, die Handelsspannung um 50 Kronen zu ermässigen. Es kostet also nunmehr ein Liter Milch aus Grossmolkereien 5040 K, gegenüber 5440 K, ein Liter Händlerrmilch, pasteurisiert, 4960 K, gegenüber 5360 K und ein Liter nichtpasteurisierter Händlerrmilch 4660 K, gegenüber 5060 K bisher.

Kunstpreise der Stadt Wien. Der Gemeinderat hat am 27. April 1923 beschlossen, dass die Stadt Wien eine Anzahl von Kunstpreisen jedes Jahr verleihen soll. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten referierte amtsführender Stadtrat Richter über die Bestimmungen, nach denen diese Kunstpreise zu verleihen sind. Er beantragte, dass für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst drei am 1. Mai eines jeden Jahres zu verleihende Preise geschaffen werden sollen, die für das Jahr 1924 mit je 30 Millionen festgesetzt und weiterhin alljährlich von der Gemeinde Wien gleichmässig dotiert werden. Für jedes der drei genannten Kunstgebiete ist ein Preis bestimmt, der auf drei Bewerber derart aufzuteilen ist, dass für das beste Werk drei Sechstel, für das zweitbeste zwei Sechstel und für das drittbeste ein Sechstel des jeweiligen Preises entfallen. Die Bewerbung um diese Preise soll nur in Wien lebenden und wirkenden Künstlern offen stehen. Der Stadtsenat wird alljährlich den Bewerbungstermin festsetzen. Von den für ein Kunst^{gebiet} bestimmten Preisen darf auf keinen der Bewerber mehr als ein Preis entfallen. Sind Werke anlässlich von Ausstellungen u.s.w. bereits mit einem Preise der Stadt Wien ausgezeichnet worden, so können sie nicht mehr prämiert werden. Die Preise werden auf Grund der Vorschläge eines Preisrichterkollegiums, für das der Bürgermeister aus jedem Kunstgebiet drei Mitglieder ernannt, durch den Stadtsenat zuerkannt. Den Vorsitz im Preisrichterkollegium führt der Bürgermeister oder ein von ihm ernannter Stellvertreter. Die Mitglieder des Preisrichterkollegiums werden auf die Dauer eines Jahres ernannt und bekleiden ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisrichterkollegium hat auch das Recht, als Preisträger solche Künstler vorzuschlagen, die sich um einen Preis nicht beworben haben. Die Geschäftsstelle für das Preisrichterkollegium ist die Direktion der städtischen Sammlungen. Die Anträge wurden einstimmig angenommen. Die Vorlage wird bereits von der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Freitag, 1. Februar 1924. Abendausgabe.

.....

Zwei Menschen durch Schlamperei an Milzbrand gestorben. In Wien gehört dank der Vorkehrungen des städtischen Gesundheitsamtes ein Todesfall an Milzbrand zu den grössten Seltenheiten. Durch eine sträfliche Schlamperei zweier Unternehmungen haben sich nunmehr in den letzten Tagen gleich zwei Todesfälle an Milzbrand ereignet. Im Franz Josefspital starb die erst einundzwanzigjährige Olga Haslinger an Milzbrand und ein paar Tage später im Elisabethspital der Bürstenbinder Martin Schmid an der gleichen Krankheit. Olga Haslinger war bei der Firma Zeininger und Martin Schmid bei der Firma Matouschek beschäftigt. Das städtische Gesundheitsamt hat sofort die notwendigen Erhebungen eingeleitet. Dabei stellte es sich heraus, dass bei Olga Haslinger die Diagnose auf Milzbrand sofort gestellt worden ist und sie kurz nach der Aufnahme in das Spital starb. Schmid wurde vom Krankenkassenarzt in das Elisabethspital geschickt wo ihm der Aufnahmearzt wegen einer Schwellung des Unterkiefers einen Zahn zog. Obwohl dieser Aufnahmearzt darauf aufmerksam gemacht worden war, dass Schmid mit Rosshaar zu tun hat, schickte er den Patienten wieder nach Hause und bedeutete ihm, er möge, wenn ihm nicht besser werde, wieder kommen. Schmid begab sich nach Hause, verfiel aber immer mehr und wurde mit einer Zellgewebeerweiterung des Halses wieder in das Elisabethspital gebracht, wo er bald nach der Einlieferung starb. Eine Infektionsanzeige wurde nicht erstattet. Der Leichnam wurde durch die städtische Sanitätsstation in das gerichtlich-medizinische Institut gebracht und nur dadurch, dass die Sanitätsstationen der Gemeinde Wien den strengen Auftrag haben, alle verdächtigen Fälle sofort dem Gesundheitsamt zu melden, gelang es noch am gleichen Tage die notwendigen vorbeugenden Vorkehrungen durchzuführen. Das Gesundheitsamt hat erhoben, dass die Firma Zeininger die Rosshaare von der Firma Moor und Mann bezogen hat. Diese Firma hatte einen eigenen Desinfektionsapparat, doch ergaben die Erhebungen, dass dieser Apparat in der letzten Zeit nicht mehr benützt wurde und die Rosshaare daher gar nicht desinfiziert worden sind. Die Rosshaare mit denen sich Schmid infizierte wurden von dem unbefugten Händler Moritz Klingsberg bezogen. Die Rosshaare, die zwei Menschenleben vernichteten, wurden mit einem sogenannten Gesundheitsattest nach Oesterreich eingeführt, in dem „gläubwürdig“ die Herkunft des Materials aus Hamburg bestätigt wird. Einen Desinfektionsattest konnten die Firmen nicht beibringen, ebenso fehlen auch die vorgeschriebenen Bücher, aus denen die Herkunft und die weitere Verwendung des Materials leicht und rasch zu ersehen ist. Die Milzbrandverordnung wurde überhaupt nicht eingehalten. Schliesslich hat das städtische Gesundheitsamt erhoben, dass von diesen beiden Firmen noch fünfzehn andere Geschäfte, wie Bürstenbinder und Haarbändler, beliefert wurden. Das Gesundheitsamt hat das gesamte vorgefundene Haarmaterial sofort desinfiziert und die beiden Betriebe Klingsberg und Matouschek gesperrt. Die Wohnungen aller beteiligten Personen wurden desinfiziert. Wie sträflich das Vorgehen der beiden Firmen ist, geht auch daraus hervor, dass ihnen bekannt war, dass die Gemeinde seit Jahren das Haarmaterial zum Selbstkostenpreise desinfiziert. Da die Desinfektionskosten gegenwärtig fünfhundert Kronen für ein Kilogramm Rosshaar bei einem Preise von 50.000 Kronen betragen, so können wohl kaum finanzielle Bedenken eingewendet werden. Obwohl Milzbrand zu den gefährlichsten Infektionskrankheiten gehört, wurde selbst diese einfache Sicherheitsvorkehrung unterlassen und dadurch der Tod von zwei Menschen verschuldet.

.....

Aus dem Rathause. In der kommenden Woche findet eine Sitzung des Stadtsenats am Dienstag, den 5. Februar statt. Am Freitag, den 8. Februar um 4 Uhr nachmittags wurde der Landtag einberufen. An die Sitzung des Landtages schliesst sich eine Sitzung des Gemeinderates an.

.....